

Kassel, 05.11.2009

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1483 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche - Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2 - für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
nicht anwesend: SPD, Kasseler Linke.ASG  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2, 101.16.1483, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin